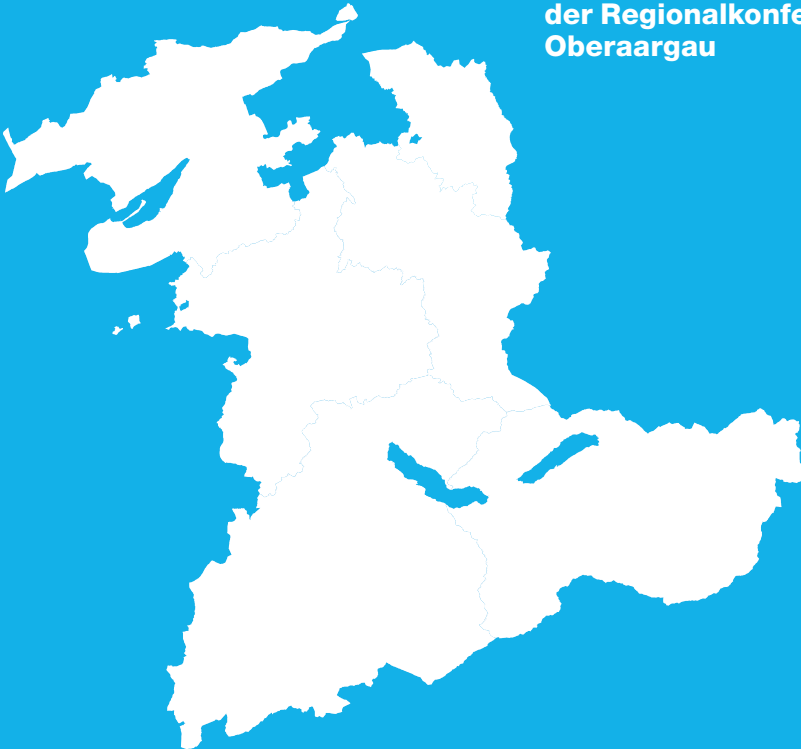


11. März 2012

**Regionale Volksabstimmung
Botschaft des Regierungsrates
des Kantons Bern
an die Stimmberechtigten
im Verwaltungskreis
Oberaargau**



**Einführung
der Regionalkonferenz
Oberaargau**



Darüber wird abgestimmt

Für das Leben der Menschen wird die Region immer wichtiger. Arbeit und Freizeit finden zunehmend ausserhalb der Wohngemeinde statt. Wirtschaft und Gesellschaft werden mobiler. Deshalb braucht es neue Strukturen, um die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden zu verstärken. Mit der Regionalkonferenz Oberaargau können die Gemeinden effizienter, rascher und verbindlicher über wichtige regionale Fragen wie Raumplanung, Verkehr, Kulturförderung und Regionalpolitik entscheiden. Die demokratische Mitwirkung ist gewährleistet. Die Stimmkraft der Gemeinden ist nach der Einwohnerzahl gewichtet. Die Bevölkerung entscheidet mit. Für die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau braucht es die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmenden in der Region Oberaargau.

Die Gemeinderäte von 37 der 47 Gemeinden im Verwaltungskreis Oberaargau haben dem Regierungsrat den Antrag für die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau gestellt. Die Gemeinderäte von sieben Gemeinden lehnen dies ab. Drei haben sich nicht geäussert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau.

Informationen und Dokumente zur regionalen Volksabstimmung vom 11. März 2012 finden Sie unter:

www.be.ch/abstimmungen
www.oberaargau.ch

Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden in der Region Oberaargau arbeiten seit langem in verschiedenen Bereichen zusammen. Die Zusammenarbeit bei der Raumplanung, der Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpolitik erfolgt heute im Verein Region Oberaargau, der seine Tätigkeiten 1967 aufgenommen hat und dem alle Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau angehören. Im Bereich der regionalen Kulturförderung besteht seit 2002 die regionale Kulturkonferenz Langenthal (RKK Langenthal). In dieser sorgen 16 beitragspflichtige Gemeinden zusammen mit der Stadt Langenthal für die gemeinsame Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Mit der Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau wird diese bewährte Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region Oberaargau in einer Organisation – der Regionalkonferenz – zusammengefasst. Für die Gemeinden der Region Oberaargau bedeutet die Einführung der Regionalkonferenz den vorab formalen Wechsel vom privatrechtlich organisierten Verein Region Oberaargau (bzw. von der vereinsrechtlich organisierten RKK Langenthal) zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Die Regionalkonferenz vereinfacht die Koordination der verschiedenen Aufgabenbereiche noch stärker. Gleichzeitig gestaltet sie die regionale Zusammenarbeit verbindlicher und demokratischer aus.

Die Regionalkonferenz stärkt die Mitwirkungsrechte der Gemeinden und der Bevölkerung auf regionaler Ebene. Die Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung ist entsprechend der Gemeindegrösse gewichtet. Jede Gemeinde verfügt über mindestens eine Stimme. Das Kräfteverhältnis zwischen grossen und kleinen Gemeinden in der Regionalversammlung ist somit ausgewogen.

Wenn die Regionalkonferenz Oberaargau am 1. Januar 2013 eingeführt wird, übernimmt sie die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Vereins Region Oberaargau bei der regionalen Raumplanung, der Gesamtverkehrsplanung, der Energieberatung und der Regionalpolitik. Sie tritt zudem auch an die Stelle der bestehenden RKK Langenthal und übernimmt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten bei der regionalen Kulturförderung. Am Perimeter der regionalen Kulturförderung ändert sich dadurch nichts. Sowohl der bestehende Verein Region Oberaargau als auch die RKK Langenthal können nach der Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau aufgelöst werden. Die Regionalkonferenz ist also kein zusätzliches regionales Gremium. Für die Gemeinden der Region Oberaargau werden die Kosten im bisherigen Rahmen bleiben.

Darum findet die Abstimmung statt

Ob die Regionalkonferenz Oberaargau eingeführt wird, entscheiden die Stimmberechtigten und die Gemeinden der Region Oberaargau (Verwaltungskreis Oberaargau) in einer regionalen Volksabstimmung selber. Nur wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden in der Region Oberaargau Ja sagen, wird die Regionalkonferenz Oberaargau eingeführt. Bei der regionalen Volksabstimmung geht es um den Grundsatzentscheid über die Einführung der Regionalkonferenz.

In der Region Oberaargau unterstützen 37 der insgesamt 47 Gemeinderäte die Einführung der Regionalkonferenz. Die befürwortenden Gemeinderäte haben dem Regierungsrat im September 2011 beantragt, dazu eine regionale Volksabstimmung durchzuführen. Angesichts der breiten Unterstützung hat der Regierungsrat dem Antrag entsprochen und die regionale Volksabstimmung auf den 11. März 2012 angesetzt. Er hat zudem die vorliegende Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten des Verwaltungskreises Oberaargau verabschiedet. In den Gemeinden der Region Oberaargau wird deshalb an der Urne über die Frage abgestimmt, ob die Regionalkonferenz Oberaargau eingeführt werden soll.

Zeitgleich mit der Region Oberaargau stimmt auch die Nachbarregion Emmental über die Einführung einer Regionalkonferenz ab. Drei regionale Abstimmungen über die Einführung von Regionalkonferenzen haben im Kanton Bern bereits stattgefunden. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat als erste Regionalkonferenz am 1. Juli 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 1. Januar 2010 folgte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Einführung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West scheiterte in der regionalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 knapp.

Grundlagen für die Regionalkonferenzen

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen finden sich in der Kantonsverfassung (Art. 110a) und im Gemeindegesetz (Art. 137 ff.). Diese Rechtsgrundlagen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 sehr deutlich angenommen.

Deshalb braucht es die Regionalkonferenz Oberaargau

Wirtschaft und Gesellschaft sind mobil. Arbeit und Freizeit finden für viele Menschen zunehmend ausserhalb der Wohngemeinde statt. Man wohnt in der Gemeinde, lebt und arbeitet aber in der Region. Die Planung des Verkehrs- oder des Kulturangebots, die Entwicklung von Wohnraum sowie von Standorten für die Wirtschaft betrifft längst nicht mehr nur jede Gemeinde für sich, sondern die ganze Region. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind grossräumig aufeinander abzustimmen. Um die hohe Lebensqualität in allen Lebensbereichen zu wahren und konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Region Oberaargau ihre Kräfte bündeln. Dazu braucht es effiziente, verbindliche Entscheidungsstrukturen und eine optimale politische Vernetzung.

Die 47 Gemeinden in der Region Oberaargau arbeiten bereits heute in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedenen regionalen Organisationen zusammen. Für die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Raumplanung, der Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpolitik ist heute der Verein Region Oberaargau zuständig. Auf freiwilliger Basis nimmt er zudem die regionale Energieberatung wahr. Für die regionale Kulturförderung besteht seit 2002 die (ebenfalls als Verein organisierte) regionale Kulturkonferenz Langenthal (RKK Langenthal). In der RKK Langenthal arbeiten die Stadt Langenthal sowie die 16 bei-

tragspflichtigen Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Bleienbach, Busswil bei Melchnau, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz, Reisiswil, Roggwil, Rohrbach, Rüttschelen, Schwarzhäusern, Thunstetten, Ursenbach und Wynau für die gemeinsame Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zusammen.

Mit ihrer Einführung übernimmt die Regionalkonferenz Oberaargau die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowohl des Vereins Region Oberaargau als auch der RKK Langenthal, so dass beide Vereine aufgelöst werden können.

Dank einfachen Strukturen, klaren Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen ermöglicht die Regionalkonferenz schnelle Verfahren und verbindliche Entscheide. Die Regionalkonferenz beseitigt Doppelspurigkeiten und vereinfacht die Koordination zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen. In der Regionalkonferenz bündeln die Gemeinden ihre Kräfte zu einer regionalen Gesamtsicht und treten gegenüber allen Partnern gestärkt auf. Mit der Mitsprachemöglichkeit auf regionaler Ebene in Form des fakultativen Referendums und des Initiativrechts stärkt die Regionalkonferenz auch die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Die verbesserte und auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit der Gemeinden in der Regionalkonferenz ermöglicht es dem Kanton, sich bei seinen Entscheiden auf die Konzepte und Planungen der Regionalkonferenz abzustützen und sie als demokratisch legitimierte Ansprechpartnerin in seine Arbeiten einzubeziehen.

Das Gebiet der Regionalkonferenz Oberaargau

Das Gebiet der Regionalkonferenz Oberaargau umfasst alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau.



Aussichtsturm Hohwacht in Reisiswil

Das Gebiet der Regionalkonferenz Oberaargau

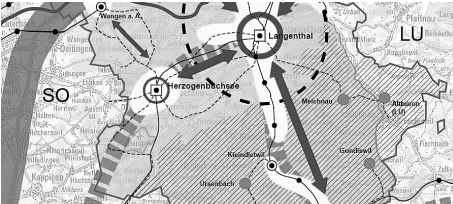


Die Aufgaben der Regionalkonferenz Oberaargau

Die Regionalkonferenz Oberaargau nimmt die folgenden Aufgaben wahr,
die ihr das kantonale Recht zuweist:



Sie erlässt den regionalen Richtplan.



Sie erarbeitet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Region Oberaargau (mittel- bis langfristige Planung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung).



Sie definiert das Angebot im öffentlichen Verkehr und stellt dem Kanton dazu Antrag.



Sie erlässt die regionalen Entwicklungsstrategien und Programme nach den Bestimmungen der Regionalpolitik des Bundes.



Sie ist für die regionale Energieberatung zuständig. Heute nimmt der Verein Region Oberaargau diese Aufgabe bereits auf freiwilliger Basis für alle 47 Gemeinden der Region wahr.



Sie ist für die regionale Kulturförderung zuständig.



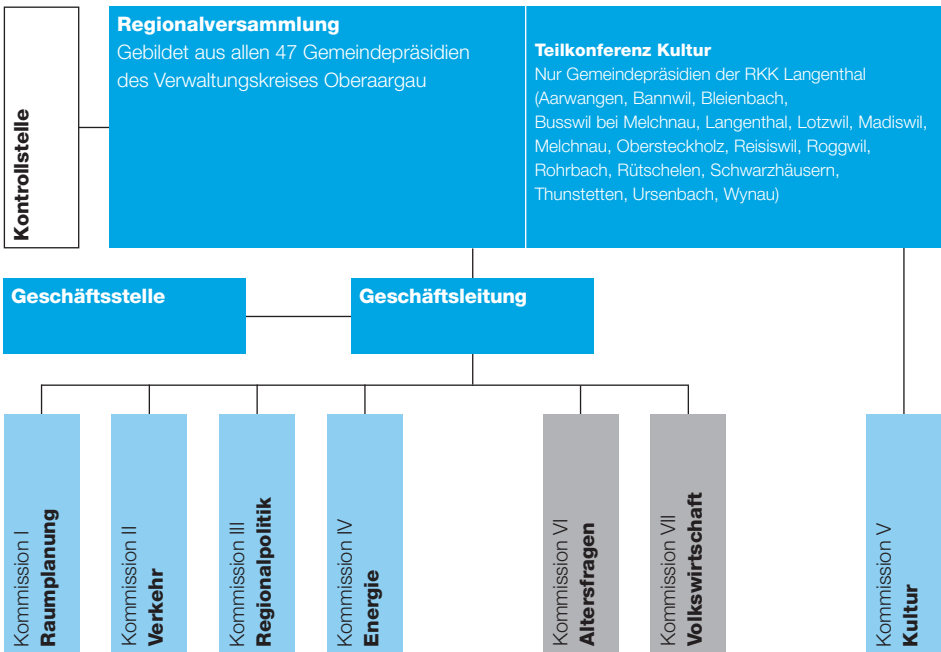
Sie kann unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums ausnahmsweise regionale Überbauungsordnungen erlassen, um strategisch wichtige Siedlungs- oder Entwicklungsprojekte umzusetzen.



Die Regionalkonferenz Oberaargau kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen, welche ihr die Gemeinden freiwillig übertragen (z. B. Förderung der regionalen Wirtschaft, Tourismus und Marketing).

Die Organisation der Regionalkonferenz Oberaargau

Organigramm Regionalkonferenz Oberaargau



■ obligatorisch

■ freiwillig

Die Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten der 47 Gemeinden in der Region Oberaargau bilden zusammen die **Regionalversammlung**. Sie ist das beschlussfassende Organ der Regionalkonferenz und entscheidet verbindlich und abschliessend, soweit keine fakultative Volksabstimmung (Referendum) vorgesehen ist. Die Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung ist gewichtet und richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jede Gemeinde verfügt über mindestens 1 Stimme (siehe Tabelle auf Seite 12). Die Gewichtung der Stimmkraft entspricht den unterschiedlichen Grössenverhältnissen der Gemeinden und stellt sicher, dass das Kräfteverhältnis zwischen grossen und kleinen Gemeinden ausgewogen ist.

Das **Präsidium** der Regionalversammlung wird aus deren Mitte gewählt oder kann durch eine externe Persönlichkeit aus der Region besetzt werden. Gewählt wird das Präsidium durch die Regionalversammlung.

Die **Geschäftsleitung** wird aus der Mitte der Regionalversammlung bestellt. Sie ist für die Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung zuständig und führt deren Beschlüsse aus. Weiter stellt sie die ständigen politischen Kontakte zu kommunalen, anderen regionalen Gremien und kantonalen Behörden sowie zu den Bundesbehörden sicher.

Die **Kommissionen** werden ebenfalls durch die Regionalversammlung bestellt. In die Kommissionen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden als Mitglieder Einsitz. Mitglieder einer Kommission können alle urteilsfähigen Personen mit Wohnsitz in der Region Oberaargau werden. Die Kommissionen bearbeiten als Meinungsbildungs- und fachliche Begleitgremien die einzelnen Politikbereiche (Raumplanung, Verkehr, Kultur, Neue Regionalpolitik usw.).

Die **Geschäftsstelle** wird durch die Geschäftsleitung bezeichnet, wobei die Regionalversammlung die Ausgestaltung der Geschäftsstelle beschliesst (Anstellung oder Vergabe eines Mandats). Die Geschäftsstelle führt die Geschäfte der Regionalkonferenz und koordiniert die Aufgaben in der Regionalkonferenz.

Für die Überprüfung der Rechnung der Regionalversammlung ist eine unabhängige **Kontrollstelle** zuständig.

Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberaargau (Stand 2011)

Gemeinde	Stimmkraft*	Gemeinde	Stimmkraft*
Aarwangen	3	Obersteckholz	1
Attiswil	2	Ochlenberg	1
Auswil	1	Oeschenbach	1
Bannwil	1	Reisiswil	1
Berken	1	Roggwil	2
Bettenhausen	1	Rohrbach	2
Bleienbach	1	Rohrbachgraben	1
Buswil b. Melchnau	1	Rumisberg	1
Eriswil	2	Rütschelen	1
Farnern	1	Schwarzhäusern	1
Gondiswil	1	Seeberg	2
Graben	1	Thörigen	2
Heimenhausen	1	Thunstetten	2
Hermiswil	1	Ursenbach	1
Herzogenbuchsee	3	Walliswil b. N.	1
Huttwil	3	Walliswil b. W.	1
Inkwil	1	Walterswil	1
Langenthal	6	Wangen a. A.	2
Lotzwil	2	Wangenried	1
Madiswil	2	Wiedlisbach	2
Melchnau	2	Wolfisberg	1
Niederbipp	3	Wynau	2
Niederönz	2	Wyssachen	2
Oberbipp	2	Total	76

* Anzahl Stimmen, welche die jeweilige Gemeinderatspräsidentin oder der jeweilige Gemeinderatspräsident in der Regionalversammlung vertritt (bis 1000 Einwohner/innen 1 Stimme, pro weitere 3000 Einwohner/innen oder Bruchteil davon zusätzlich 1 Stimme).

Die Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung in der Regionalkonferenz Oberaargau

Die **Gemeinden** der Region Oberaargau sind durch die Präsidentin oder den Präsidenten ihres Gemeinderats (Gemeinderatspräsidentin oder Gemeinderatspräsident) in der Regionalversammlung vertreten und nehmen so auf die Geschäfte der Regionalkonferenz direkt Einfluss. Die Mitbestimmung der Gemeinden ist zudem durch ihre Vertretungen in der Geschäftsleitung und den Kommissionen der Regionalkonferenz sichergestellt.

20 Prozent der Gemeinden in der Region Oberaargau können zusammen eine so genannte **Behördeninitiative** lancieren. Damit können sie den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen und Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Regionalversammlung liegen. 10 Prozent der Gemeinden können ferner mittels eines fakultativen **Behördenreferendums** zu bestimmten Beschlüssen der Regionalversammlung eine regionale Volksabstimmung verlangen.

5 Prozent der Stimmberechtigten in der Region Oberaargau können eine regionale **Volksinitiative** lancieren und den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung



von Reglementen und Beschlüssen der Regionalversammlung verlangen. 2 Prozent der Stimmberechtigten können ferner mittels eines **fakultativen Volksreferendums** zu bestimmten Beschlüssen der Regionalversammlung eine regionale Volksabstimmung verlangen.

Kommt eine Behörden- oder Volksinitiative respektive ein Behörden- oder Volksreferendum zustande, findet dazu eine regionale Volksabstimmung statt. Für die Annahme eines Geschäfts in einer **regionalen Volksabstimmung** braucht es immer die Mehrheit der Stimmmenden und die Mehrheit der Gemeinden.

Finanzierung der Regionalkonferenz Oberaargau

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeindebeiträge an die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Oberaargau ungefähr gleich sein werden wie die bisherigen Mitgliederbeiträge an den Verein Region Oberaargau.

An die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Oberaargau leistet der Kanton Beiträge in Form von Grundbeiträgen und zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen in der Grössenordnung von 52 000 Franken pro Jahr. Heute gewährt der Kanton der Geschäftsstelle des Vereins Region Oberaargau jährliche Beiträge von 20 000 Franken für die Information, Beratung, Koordination und Moderation im Bereich der Raumplanung.

Einführung der Regional- konferenz: Breite Akzeptanz bei Gemeinden und regionalen Organisationen

In der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 über die Vorlage zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) hat die Mehrheit der Gemeinden in der Region Oberaargau die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen mit einem Ja-Stimmenanteil von 75 Prozent angenommen. Lediglich zwei Gemeinden in der Region Oberaargau lehnten die Vorlage damals ab.

Nach diesem positiven Grundsatzentscheid wurde unter der Leitung des Vereins Region Oberaargau die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau geprüft und vorbereitet. Dieser führte mehrere Informationsveranstaltungen und zwei Vernehmlassungen zur geplanten Einführung der Regionalkonferenz durch. Im Rahmen der regionalen Meinungsbildung sprachen sich 37 der insgesamt 47 Gemeinderäte in der Region Oberaargau für die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau aus.

Für die Befürworterinnen und Befürworter sprechen namentlich folgende Vorteile für die Einführung der Regionalkonferenz: Die Regionalkonferenz ermöglicht eine einfachere, verbindliche und wirksamere Zusammenarbeit in der Region, was die Region Oberaargau im kantonalen und gesamtschweizerischen Wettbewerb stärkt. Wichtige regionalpolitische Aufgaben werden neu «unter einem Dach» wahrgenommen. Dieses gemeinsame Auftreten der Gemeinden erhöht das regionalpolitische Gewicht gegenüber Bund und Kanton. Schliesslich wird die demokratische Mitwirkung der Stimmberechtigten auch in regionalen Fragen ermöglicht.

Eine Minderheit der konsultierten Gemeinderäte hat es abgelehnt, dem Regierungsrat die Ansetzung der regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz zu beantragen. Vereinzelt wird befürchtet, dass die kleinen Gemeinden von den grösseren Gemeinden dominiert werden.

Wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden der Region Oberaargau der Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau zustimmen, wird die Regionalkonferenz ihre Tätigkeit auf den 1. Januar 2013 aufnehmen.

